



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION BESCHÄFTIGUNG, SOZIALES UND INTEGRATION

Arbeitskräftemobilität
Koordinierung der sozialen Sicherheit

Brüssel, den [REDACTED]

Ihr Antrag auf Zugang zu Dokumenten – Az. GestDem Nr. 2019/[REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 30. August 2019 auf Zugang zu Dokumenten:

„Auf Basis der Verordnungen 1049/2001 sowie 1367/2006 bitte ich Sie um Übersendung von Dokumenten, die folgende Informationen enthalten:

Die Begründung für die potentiell Verwirrung verursachende Abweichung von ISO8601 bei der Notation des Geburtsdatums (JJJJ-MM-TT) auf der Europäischen Krankenversicherungskarte (die Schrägstriche sind eigentlich ein Hinweis auf die US/UK Schreibweise (MM/TT/JJJJ)).“

Die technischen Spezifikationen der Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK) sind im Beschluss Nr. S2 vom 12. Juni 2009 betreffend die technischen Merkmale der europäischen Krankenversicherungskarte festgelegt. Dieser Beschluss¹ wurde von der Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit gefasst. Über den nachfolgenden Link finden Sie den Beschluss in allen Sprachen:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2010.106.01.0026.01.ENG

In unserer Datenbank konnten wir keine weiteren Angaben finden, die zur Klärung der Frage beitragen könnten, warum bei der EKVK von der Norm ISO8601 abgewichen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

(e-signed)

[REDACTED]
Referatsleiter

¹ C 106 vom 24.4.2010, S. 26.